

## II.

# Kastell Thorun und der Name Tharandt.

Von

ALFRED MEICHE.

Dunkel ist noch immer die älteste Geschichte des Elbtales um Dresden. Sachsens Hauptstadt erscheint zum ersten Male urkundlich in jenem Schiedsspruch vom 31. März 1206, durch den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Burggrafen Heinrich von Dohna und dem Hochstift Meißen beigelegt werden<sup>1)</sup>.

Es handelt sich dabei um jenes „castellum, quod Thorun vocabatur“. Das Imperfekt lehrt uns, daß entweder das Kastell selbst schon 1206 nicht mehr bestand oder daß damals bereits sein Name „Thorun“ zu verklingen begann. Der Urkundentext lautet weiterhin: „quod quidem castellum — episcopus et canonici Misnenses asserebant memoratum Henricum in bonis Misnensis ecclesiae *de novo* contra iustitiam *posuisse*“. Man verdeutscht also den Sinn dieser Stelle wohl am richtigsten, wenn man von der zu Unrecht erfolgten „Wiederaufbauung“ oder noch besser von der „abermaligen (vgl. *denuo* = noch einmal) Besetzung“ des Platzes durch den Burggrafen spricht, nicht aber, wie das bisher allgemein geschah, von einer „Errichtung“ d. h. ersten Gründung.

Zwar heißt es in der Bulle, die Papst Innocenz III. schon am 2. Juni 1201 in derselben Angelegenheit erließ<sup>2)</sup>, daß der

<sup>1)</sup> Orig. 148 des HStA. Dresden. Gedruckt: Hasche, Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte S. 3. — Cod. dipl. Lus. sup. I. Anhang S. 44. — Die Donins. 1876 Urkundenbuch S. 275 ff. — Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 71. — Dresdner Geschichtsblätter. Jahrg. XV (1906) Nr. 2. (Hier als Beilage das photographische Faksimile der Urkunde.)

<sup>2)</sup> Die Donins S. 275.